

Protokoll

über die **Sitzung des Rates der Gemeinde Dunum**
vom 28.05.2024
im Hayungshof, Sitzungsraum

Anwesend:

Erwin Freimuth	Bürgermeister
Henrich Popken	stellv. Bürgermeister
Johann Janssen	Ratsmitglied
Michael Ahrends	Ratsmitglied
Jan-Martin Heyen	Ratsmitglied
Henny Ehrmann	Ratsmitglied
Marlene Hinrichs	Ratsmitglied
Andre Hicken	Ratsmitglied
Jan-Martin Heyen	Ratsmitglied
Svea Janssen	Ratsmitglied
Sabine Hinrichs	Protokollführung

Gäste:

27 Gäste

Abwesend:

Martin Dreesch
Gerhard Buß

Tagesordnung:

A. Bürgerfragestunde

B. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.03.2024
4. Sitzverlust im Rat der Gemeinde Dunum
 - Beschlussfassung
5. Nachbesetzung im Rat der Gemeinde Dunum
 - Pflichtenbelehrung gem. § 42 NKomVG
6. Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ der Gemeinde Dunum als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit örtlichen Vorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2022
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
7. Antrag auf Aufstellung eines Solarparks in Süddunum von der Interessengemeinschaft „Solarpark GbR“ **Die Planungen werden eingestellt!**
8. Antrag auf Aufstellung eines Solarparks Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks südlich des Schöpfwerkes Wagnersfehn in der Gemeinde Dunum
 - Grundsatzbeschluss

9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks für Agri-PV-Freiflächenanlagen im Bereich Alter Postweg/Hühnenschloot/Falsterleide in Brill in der Gemeinde Dunum
 - Grundsatzbeschluss
10. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks für Agri-PV-Freiflächenanlagen im Bereich Moorhelmerweg in Brill in der Gemeinde Dunum
 - Grundsatzbeschluss
11. Gebührenordnung Hayungshof
 - Beratung und Beschluss
12. Künftiger Umgang der Internetseite der Gemeinde Dunum
 - Beratung und Beschluss
13. Anschaffung einer Bestuhlung und Teegeschrir für den Hayungshof
 - Beratung und Beschluss
14. Willkommensaktion
 - Beratung und Beschluss
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

A. Bürgerfragestunde

BM Freimuth begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Es gibt keine Wortmeldungen.

B. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

BM Freimuth begrüßt die Ratsmitglieder und eröffnet die Ratssitzung um 19.36 Uhr.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird von den Ratsmitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.03.2024

Folgende Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift vom 14.03.2024 werden beantragt:

TOP 2.1 Feststellung der Tagesordnung

RM Ahrends bittet um Korrektur des Namens von RM Arends in RM Ahrends.

TOP 5 Zukünftige Nutzung des Hayungshofes

Die Formulierung **hier würde Svea Janssen zur Verfügung stehen** führt zu Missverständnissen. RM Ahrends beantragt diesen Satz zu ersetzen in „**Die Neugestaltung der Internetseite würde Svea Janssen übernehmen**“.

Unter 5 a beantragt RM Ahrends die Streichung „**sowie die neue überarbeitete Gebührenordnung zum 01.01.2025 in Kraft zu setzen**“. Über die Gebührenordnung soll erst in der heutigen Sitzung entschieden werden.

TOP 2 b Änderung der „Satzung der Gemeinde Dunum über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige (nicht öffentlicher Teil) „Für die nächste Vorstandssitzung“ muss geändert werden in „nächste Ratssitzung“.

Das Protokoll der Ratssitzung vom 14.03.2024 wird mit den aufgeführten Änderungen/Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Sitzverlust im Rat der Gemeinde Dunum

Herr Jörg Reents hat durch schriftliche Erklärung sein Mandat im Rat der Gemeinde Dunum niedergelegt. Gemäß § 52 Abs.2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat das Freiwerden des Ratssitzes förmlich festzustellen.

Der Rat der Gemeinde Dunum nimmt die Erklärung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 Nachbesetzung im Rat der Gemeinde Dunum Pflichtenbelehrung gem. § 42 NKomVG

Mit dem endgültigen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl am 12. September 2021 rückt als Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Dunum-Brill (FWDB) Herr Arend Arends für Herrn Jörg Reents nach.

Herr Arends hat am 26.03.2024 schriftlich gegenüber der Gemeindegewahlleitung erklärt, dass er mit dem Sitzübergang einverstanden ist.

BM Freimuth begrüßt RM Arends im Rat der Gemeinde Dunum und nimmt die Pflichtenbelehrung nach §§ 40,41,42 NKomVG vor. Eine schriftliche Erklärung wird durch BM Freimuth übergeben und von RM Arends unterzeichnet.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ der Gemeinde Dunum als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit örtlichen Vorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO **- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2022** **- Erneuter Aufstellungsbeschluss** **- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Gemeinde Dunum hat am 02.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ beschlossen. Mittlerweile liegen die Ergebnisse des Standortkonzeptes PV-FFA der Samtgemeinde, welches die Samtgemeinde zur Steuerung der Entwicklungen von PV-FFA für das Samtgemeindegebiet erstellen lassen hat, vor. Im Standortkonzept sind die Flurstücke als Gunstflächen sowohl bei der Errichtung von klassischen PV-FFA als auch für Agri-PV-FFA dargestellt. Allerdings ist nach den Vorgaben des Standortkonzeptes ein Abstand zu den im Außenbereich befindenden Wohngebäuden von 50 m einzuhalten. Dadurch hat sich der Geltungsbereich verkleinert und der Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2022 ist aufzuheben und mit dem geänderten Geltungsbereich erneut zu fassen.

Der Sachverhalt wurde auch ausführlich in der Sitzungsvorlage der Samtgemeinde Esens dargestellt.

Der hierfür erforderliche städtebauliche Vertrag, welcher nach Beschlussfassung vorbereitet wird, wird das Anwaltsbüro Berghaus und Rechtsanwälte Partnerschaft, Herr RA Brand erstellen. Eine Kostenübernahmeerklärung vom Vorhabenträger SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg liegt ebenso vor.

RM Heyen erfragt, ob es nach Beschlussfassung noch Möglichkeiten in Form von Beteiligungen durch die Bürger oder der Energiegesellschaft der Samtgemeinde Esens gibt. BM Freimuth bestätigt, dass dieses abschließend im städtebaulichen Vertrag vereinbart wird.

Der Rat der Gemeinde Dunum fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der vom Rat der Gemeinde Dunum am 02.03.2022 gefasst Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 wird aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB der Gemeinde Dunum mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO wird beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit verbundenen einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Unterlagen weine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 7 Antrag auf Aufstellung eines Solarparks in Süddunum von der Interessengemeinschaft „Solarpark GbR“

BM Freimuth berichtet, dass aufgrund der Ergebnisse des Standortkonzeptes PV-FFA der Samtgemeinde Esens, welches zur Steuerung der Entwicklung von PV-FFA für das Samtgemeindegebiet erstellt wurde, der Vorhabenträger JadeConcept GmbH (Herr Holst) in einer Mail vom 08.04.2024 mitgeteilt hat, die Planungen einzustellen. In dem Plangebiet liegen keine ausgewiesenen Gunstflächen.

Der Rat der Gemeinde Dunum nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks südlich des Schöpfwerkes Wagnersfehn in der Gemeinde Dunum - Grundsatzbeschluss

BM Freimuth berichtet, dass die Fa. Solar Provider Group GmbH aus Leipzig am 07.10.2022 die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens bei der Gemeinde Dunum beantragt hat. Über dieses Projekt hat sich der Rat der Gemeinde Dunum intensiv bei einer Infoveranstaltung am 26.10.2023 beschäftigt.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse des Standortkonzeptes PV-FFA Samtgemeinde Esens, welches zur Steuerung der Entwicklung von PV-FFA für das Samtgemeindegebiet erstellen lassen hat, vor. Im Standortkonzept PV-FFA sind die Flurstücke als Gunstflächen sowohl bei der Errichtung von PV-FFA als auch bei Agri-PV-FFA dargestellt. Die Rahmenbedingungen des Standortkonzeptes geben die Abstände zu den im Außenbereich befindenden Wohngebäuden von 50 m vor. Mit Schreiben vom 17.03.2024 hat der Vorhabenträger seinen Antrag auf Aufstellung aktualisiert und erneut eingereicht.

Den hierfür für uns erforderlichen städtebaulichen Vertrag wird das Anwaltsbüro Berghaus und Rechtsanwälte Partnerschaft, Herr RA Brand erstellen.

Eine Kostenübernahmeerklärung der SolarProvider Group aus Leipzig liegt vor.

RM Johann Janssen erfragt wie groß die zu erschließende Fläche ist. BM Freimuth erklärt hierzu, dass die damalige Bruttofläche 10 ha betrug. Wenn die Rahmenbedingungen berücksichtigt und auch Wege rausgerechnet werden, wird die Fläche einiges unter 10 ha liegen.

RM Ehrmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erfragt, ob die Abarbeitung der Bauleitverfahren für Solarparks chronologisch erfolgen oder noch andere Kriterien berücksichtigt werden. BM Freimuth erklärt, dass aufgrund des begrenzten Personals immer nur zwei Bauleitverfahren planerisch durchgeführt werden können und dieses chronologisch von der Samtgemeinde Esens vorgesehen ist.

RM Arends möchte wissen, ob das Standortkonzept der Samtgemeinde Esens dem Investor/Vorhabenträger bereits Sicherheit zur Umsetzung seines Projektes bieten wird. BM Freimuth berichtet, dass dieses erarbeitete Konzept die Gunstflächen ausweist, wo die Umsetzung von FFPV-Anlagen oder Agri-PV-Anlagen möglich ist. Naturschutzrechtliche Belange wurden bereits berücksichtigt.

Der Rat der Gemeinde Dunum fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dunum stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks im Bereich südlich des Schöpfwerkes Wagnersfehn im Grundsatz zu.

TOP 9 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks für Agri-PV-Freiflächenanlagen im Bereich Alter Postweg/Hühenschloot/Falsterleide in Brill in der Gemeinde Dunum - Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 04.04.2024 hat die Firma Sonnenernte GmbH aus Overath erneut einen Antrag, angepasst an die Ergebnisse des Standortkonzeptes der Samtgemeinde Esens eingereicht und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens bei der Gemeinde Dunum beantragt.

Der Rat der Gemeinde Dunum hat sich mit diesem Projekt im Rahmen der Info-Veranstaltung am 12.10.23 intensiv beschäftigt.

Im Standortkonzept der Samtgemeinde Esens sind die Flurstücke als Gunstflächen, sowohl für die Errichtung von FFPV-Anlagen als auch für Agri-PV-Anlagen, dargestellt.

Den hier für die Gemeinde Dunum erforderlichen städtebaulichen Vertrag wird das Anwaltsbüro Berghaus und Rechtsanwälte Partnerschaft, Herr RA Brand erstellen.

Eine Kostenübernahmeerklärung der Firma Sonnenernte GmbH aus Overath liegt vor.

RM Svea Janssen regt an, aufgrund der Vielzahl an Anträgen zu bedenken, dass möglicherweise eine große Fläche in der Gemeinde Dunum mit FFPV- bzw. Agri-PV-Anlagen versehen werden könnte. Der Rat der Gemeinde Dunum sollte beraten, ob dieses so gewollt ist. BM Freimuth erklärt hierzu, dass die Gemeinde Dunum keinen Einfluss auf die Verträge zwischen den Grundstückseigentümern und Investoren/Planern hat. Baurechtlich kann die Gemeinde Dunum es keine Einwände haben.

RM Arends weist ergänzend darauf hin, dass wenn es politisch gewollt ist, der Rat der Gemeinde Dunum gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes stimmen kann.

Der Rat der Gemeinde Dunum fasst bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dunum stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks im Bereich der wie in der Anlage 2 dargestellten Plangebiete im Grundsatz zu.

**TOP 10 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks für Agri-PV-Anlagen im Bereich Moorhelmerweg in Brill in der Gemeinde Dunum
- Grundsatzbeschluss**

Mit Schreiben vom 04.04.2024 hat die Firma Sonnenernte GmbH aus Overath erneut einen Antrag, angepasst an die Ergebnisse des Standortkonzeptes der Samtgemeinde Esens eingereicht und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens bei der Gemeinde Dunum beantragt.

Im Standortkonzept der Samtgemeinde Esens sind die Flurstücke als Gunstflächen, sowohl für die Errichtung von FFPV-Anlagen als auch für Agri-PV-Anlagen, dargestellt.

Den hier für die Gemeinde Dunum erforderlichen städtebaulichen Vertrag wird das Anwaltsbüro Berghaus und Rechtsanwälte Partnerschaft, Herr RA Brand erstellen.

Eine Kostenübernahmeerklärung der Firma Sonnenernte GmbH aus Overath liegt vor.

Der Rat der Gemeinde Dunum fasst bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dunum stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks im Bereich des Plangebietes für die im Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen der Samtgemeinde Esens als Gunstflächen dargestellten Flurstücke im Grundsatz zu.

**TOP 11 Gebührenordnung Hayungshof
- Beratung und Beschluss**

Der Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde Dunum hat sich in mehreren Sitzungen mit seinem Arbeitskreis intensiv mit dem Thema Anpassung der Gebührenordnung für den Hayungshof beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Gebührenordnung vom 01.01.2014 nicht mehr zeitgemäß ist.

Es wird empfohlen, die Gebührenordnung zum 01.01.2025 anzupassen.

RM Arends stellt einen Antrag zu den Tagesordnungspunkten elf bis 14. Dieser Antrag besagt, dass aus formell rechtlichen Gründen (Verstoß gegen § 13 der GO der Gemeinde Dunum) nicht vom Rat der Gemeinde Dunum in der Sitzung abgestimmt werden darf. RM Arends beantragt den Beschluss zu vertagen und eine erneute Aussprache zu diesem TOP zuzulassen. Der Begründung zum Verstoß der GO ist den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zugegangen. Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

Es erfolgt eine Aussprache über den Antrag. RM Ahrends erklärt, dass über diesen TOP in der letzten Sport-, Jugend- und Kulturausschusssitzung am 26.02.2024 beraten wurde und nachträglich keine Änderungen vorgenommen wurden. Die GO wurde somit entsprechend eingehalten. Der Sachverhalt wurde zusätzlich der Kommunalaufsicht vorgelegt. Diese hat bestätigt, dass anschließende Beratungen in einem Arbeitskreis zum Thema zulässig sind.

RM Ehrmann bezieht sich auf ein Schriftstück der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema Rats- und Fraktionsarbeit und informiert ergänzend, dass RM Arends als Vorsitzender/Vertreter des Freundeskreises Hayungshof berechtigt ist Anträge zu stellen, dieser aber aufgrund von Befangenheit nicht an Abstimmungen teilnehmen darf.

Der Rat der Gemeinde Dunum beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Anpassung der Gebührenordnung für den Hayungshof.

TOP 12 Künftiger Umgang mit der Internetseite der Gemeinde Dunum - Beratung und Beschluss

Bezüglich des gemeindlichen Internetauftrittes der Gemeinde Dunum und dem Hayungshof hat sich der Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde Dunum sich in der Ausschusssitzung am 26.02.2024 und in anschließenden Arbeitskreissitzungen mit diesem Thema beschäftigt.

Grundsätzlich ist es von Vorteil, wenn zukünftig neben den Pressemitteilungen und dem Aushang alle wichtigen Social-Media-Kanäle, wie Facebook, WhatsApp, Instagram und TikTok genutzt werden, um alle internen und externen Zielgruppen hinsichtlich von Informationen, Mitteilungen, Vorankündigungen, Veranstaltungen der Gemeinde, von Vereinen und Gruppen zu erreichen.

RM Svea Janssen erklärt BM Freimuth in einer Mail, dass dieses Bespielen der Internetseite und die Nutzung der verschiedenen Social-Media-Kanäle unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Richtlinien und Impressumpflichten sehr zeitintensiv sind. Man soll sich zunächst auf die notwendigen Informationen beschränken.

RM Svea Janssen stellt fest, dass die empfohlene Beschlussvorlage des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses von dem zu beschließenden Beschlussvorschlag abweicht. Der Ausschuss hat empfohlen, genehmigte Protokolle zur Transparenz gegenüber dem Bürger auf der Internetseite zur veröffentlichen.

BM Freimuth erklärt, dass er sich von der Samtgemeinde Esens und der Kommunalaufsicht beraten lassen hat. Die Kommunalaufsicht erklärt, dass dieses grundsätzlich möglich ist, allerdings in der Geschäftsordnung der Gemeinde Dunum verankert werden sollte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird jedoch von der Veröffentlichung der Protokolle abgeraten.

RM Arends erklärt hierzu, dass Gemeinderäte dem Öffentlichkeitsgrundsatz unterliegen. Dieses umfasst neben dem freien Zugang zu Sitzungen u. a. auch die Veröffentlichung von Protokollen.

BM Freimuth schlägt vor, die Gemeindeordnung zu überarbeiten und damit die Veröffentlichung der öffentlichen Protokolle entsprechend zu regeln. Weiterhin muss entschieden werden, wie mit den Protokollen der Ausschusssitzungen verfahren wird sowie über die Verweildauer im Internet.

RM Arends und RM Svea Janssen beantragen die Veröffentlichung der öffentlichen Protokolle (auch die der Ausschusssitzungen) zu beschließen. Weiterhin beantragen sie diesbezüglich die Überarbeitung der Gemeindeordnung.

Der Rat der Gemeinde Dunum fasst einstimmig folgenden abweichenden Beschluss:

Die Internetseite der Gemeinde Dunum wird zukünftig von der Ratsfrau Svea Janssen gepflegt. Die folgend genannten Punkte werden in enger Abstimmung mit den zuständigen gemeindlichen Akteuren veröffentlicht:

1. Ansprechpartner der Gemeinde Dunum
 - Bürgermeister
 - Stellvertretender Bürgermeister
 - Ausschussvorsitzende
2. Eine Liste der aktuellen Ratsmitglieder
 - einschließlich der Telefonnummer und E-Mail-Adressen
3. Sitzungstermine
4. Einladungen zu öffentlichen Ratssitzungen
 - einschließlich Sitzungsvorlagen
5. Gemeindegatzung
6. Aktuelle Themen
 - bauliche Entwicklung (Baugebiet am neuen Sportplatz)
 - Ausbau des Süddunumer Weges
 - Gewerbegebiet Dunum
 - PV-Gebiete (Solar Parks)
 - Windpark Dunum
 - Ausbau Buswarteallen „ÖPVN“
 - Themen der gemeindlichen Vereine
7. Allgemeine Termine
 - Frühjahrsputz
 - Weihnachtsmarkt

Weiterhin wird die bestehende Beschlussvorlage ergänzt. Die genehmigten Protokolle (Rats- und Ausschusssitzungen) werden auf der Internetseite der Gemeinde Dunum bekanntgegeben. Die Geschäftsordnung wird dahingehend überarbeitet.

TOP 13 Anschaffung einer Bestuhlung und Tee Geschirr für den Hayungshof - Beratung und Beschluss

Der Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde Dunum hat sich in mehreren Sitzungen mit seinem Arbeitskreis mit dem Thema „Ausstattung des Hayungshofes“ beschäftigt.

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde Dunum 170 Bankettstühle sowie Teegeschirr mit Besteck für 100 Personen zeitnah angeschafft um einen zukünftigen reibungslosen Betrieb des Hayungshofes sicherzustellen.

Der TOP 13 wird vertagt. Aufgrund des Antrages von RM Arends wird dieser aus formell rechtlichen Gründen zurück in den Sport-, Jugend- und Kulturausschuss gegeben.

TOP 14 Willkommensaktion - Beratung und Beschluss

Der Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde Dunum hat sich in mehreren Sitzungen mit seinem Arbeitskreis mit dem Thema „Willkommensmappe“ beschäftigt.

1. Die Mappe soll mit Informationen gefüllt werden, die ebenfalls auch auf der Internetseite veröffentlicht werden. Zusätzlich sollen Informationen zum Kindergarten Neugaude, der Grundschule Dunum und dem ÖPVN einfließen.

2. Aushändigung eines Schlüsselanhängers mit dem Dunumer Wappen
3. Für die Neugeborenen soll ein bedrucktes Tuch mit dem Dorfwappen Dunum verschenkt werden.

Der TOP 14 wird vertagt. Aufgrund des Antrages von RM Arends wird dieser aus formell rechtlichen Gründen zurück in den Sport-, Jugend- und Kulturausschuss gegeben.

BM Freimuth schlägt vor, dass sich der Arbeitskreis des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses die Mappe mit den entsprechenden Texten und Informationen vorbereitet und sich mit dem Kostenrahmen auseinandersetzt. Das Ergebnis wird in einen der nächsten Sitzungen präsentiert.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

15.1

RM Arends beantragt ergänzend zu TOP 13 „Anschaffung einer Bestuhlung und Tee Geschirr für den Hayungshof“ über die weitere Nutzung des gesamten Inventars des Hayungshofes zu beraten und abzustimmen. Der Großteil des Inventars wurde vom Freundeskreis Hayungshof angeschafft. Der Vorstand des Freundeskreises schlägt vor, eine gemeinsame Bewertung des Inventars vorzunehmen und ein nachhaltiges Konzept zu erarbeiten. Der Antrag ist dem Protokoll beigefügt.

BM Freimuth schlägt vor, dass der Sport-, Jugend- und Kulturausschuss sich hiermit beschäftigen soll und eine Empfehlung an den Rat gibt. Bis zur erarbeiteten Empfehlung des Ausschusses wird der Gemeinde das gesamte Inventar unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorschlag von BM Freimuth, den Antrag von RM Arends zur weiteren Beratung in den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss zu geben, mit einer Gegenstimme entsprochen.

15.2

RM Arends beantragt die Bildung eines Arbeitskreises für die Erarbeitung eines tragfähigen, nachhaltigen Konzeptes zur Nutzung des Hayungshofes. Dieser Arbeitskreis sollte aus mehreren Ratsmitgliedern und Vereinen, die an der Nutzung des Hayungshofes Interesse haben, wie u. a. Landfrauen, Sozialverband, Heimat- und Verkehrsverein, Theatergruppe, bestehen. Der Antrag liegt dem Protokoll bei. RM Arends bittet um Besprechung um Abstimmung des Antrages.

BM Freimuth schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss zu geben. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Dunum stimmen dem Vorschlag von BM Freimuth mit einer Gegenstimme zu.

15.3

RM Hicken hinterfragt das Abrechnungsverfahren zwischen der Gemeinde Dunum und dem Freundeskreis Hayungshof. Er berichtet, dass ca. 80 Veranstaltungen im Jahr 2023 im Hayungshof stattgefunden haben aber nur 16 Veranstaltungen mit der Gemeinde abgerechnet wurden. RM Arends erklärt hierzu, dass für Veranstaltungen, die dem allgemeinen Interesse dienen, keine Benutzungsgebühren erhoben wird. Hier fällt lediglich eine Servicegebühr an. Benutzungsgebühren wurden nur für die 16 privaten Vermietungen erhoben und abgerechnet. Vor einigen Jahren wurde diese Regelung in der Gebühren- und Benutzungsordnung festgelegt.

15.4

RM Arends beantragt, dass BM Freimuth einen Sitzungskalender für das jeweilige Kalenderjahr erstellt. Weiterhin beantragt er die Durchführung von mindestens sechs Ratssitzungen im Jahr. Der Antrag ist dem Protokoll beigefügt. RM Arends bittet darum, in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen. BM Freimuth erklärt, dem Antrag zu entsprechen und die Termine zukünftig frühzeitig bekannt zu geben.

15.5

RM Arends erklärt, dass er zukünftig unter dem TOP „Anfragen und Anregungen“ über den Sachstand der BI Dunum/Stedesdorf gegen den OOWV berichten wird. Dies nimmt der Rat zur Kenntnis.

15.6

RM Arends nimmt Bezug auf die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dunum und dem Freundeskreis Hayungshof, welche zum 31.05.2024 gekündigt wurde. Er erfragt, wie der Hayungshof ab dem 01.06.2024 bewirtschaftet wird. Er möchte, auf der Homepage „hayungshof-online.de“ einen Nachfolger benennen. BM Freimuth erklärt, dass auf die Gemeindeverwaltung verwiesen werden soll.

RM Arends möchte wissen, wann die Übergabe des Hayungshofes erfolgen soll. Hier schlägt BM Freimuth vor, dass eine Übergabe am 31.05.2024 um 11.00 Uhr erfolgen soll. Dieses wird vom Vorsitzenden des Freundeskreises Hayungshof, hier RM Arends, zur Kenntnis genommen.

Abschließend erfragt RM Arends, wer ab dem 01.06.2024 die Hausmeistertätigkeiten im und um den Hayungshof übernimmt. BM Freimuth berichtet, dass dies vorerst von der Gemeinde übernommen wird.

15.7

RM Hinrichs erfragt, ob es ein Datum zum Baubeginn des Radwegbaus zwischen Dunum und Burhufe gibt. BM Freimuth berichtet, dass seitens der Gemeinde Dunum alle erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Gemeinde Burhufe hat Schwierigkeiten in der Umsetzung und hat das weitere Verfahren auf 2026 verschoben.

Ergänzend erklärt RM Hinrichs, dass wenn der Fahrradweg von Burhufe nach Dunum gebaut wird, die Radfahrer im Ortskern der Gemeinde Dunum auf die Straße wechseln müssen, da dieser nur für Fußgänger ausgewiesen ist. Hierzu kommt der Hinweis, dass durch das Aufstellen eines Verkehrsschildes „Radfahrer erlaubt“ die Nutzung für Radfahrer ermöglicht wird.

15.8

RM Ahrends berichtet, dass einige Bereiche des Gehweges im Ortskern der Gemeinde Dunum mit Hecken stark zugewachsen sind. BM Freimuth erklärt, dass er bereits einige Anwohner angesprochen hat und diese auch tätig geworden sind. Er wird die weiteren Verantwortlichen nochmals auffordern.

15.9

RM Ahrends macht darauf aufmerksam, dass die Pflasterung bei der „alten Bank“ sehr schlecht ist. RM Hinrichs informiert, dass auch weitere Bereiche des Gehweges ausgebessert werden müssten. Stellv. BM Popken erklärt, dass die Gemeindemitarbeiter bereits beauftragt wurden diese Mängel zu beheben.

TOP 16 Schließung der Sitzung

BM Freimuth schließt die Ratssitzung um 21.40 Uhr.

Erwin Freimuth
Bürgermeister

Sabine Hinrichs.
Protokollführung